Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

EINGANG
28. Nov. 2017
Kreisverwaltung
Darmstadt-Dieburg

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

CDU-Fraktion Darmstadt-Dieburg
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Lutz Köhler
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Mehrausfertigung

Unser Zeichen:	**I 16 – 7q 04/01 - 63/17**
Ihr Zeichen:	
Ihr Schreiben vom:	29. September 2017
Ihre Ansprechpartnerin:	Christian Lettmann
Zimmernummer:	2.41
Telefon/ Fax:	06151 – 12 6504 / 12 4610
E-Mail:	christian.lettmann@rpda.hessen.de
Datum:	24. November 2017

Ihre Eingabe vom 29. September 2017 wegen Ankaufs der Liegenschaft Außerhalb 22 „Storkebrünnchen" in der Gemarkung Weiterstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Köhler,

nachdem die Antwort einschließlich der Unterlagen zu dem o.a. Ankauf des Landkreises Darmstadt-Dieburg vorliegen, komme ich abschließend auf Ihre Eingabe vom 29. September 2017 zurück.

Nach Überprüfung der Angelegenheit liegen keine Gründe vor, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde erfordern.

Entgegen Ihrer Auffassung handelt es sich bei dem Ankauf nicht um eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 HGO, da hiermit nicht in erster Linie eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt wird, sondern vielmehr wirtschaftlicher Schaden vom Landkreis abgewendet werden soll.

Ihre Bedenken zur „Finanzierung" des Ankaufs sind schon deshalb nicht tragfähig, weil der im Haushalt veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite nach § 103 HGO nicht zweckgebunden genehmigt wird, der Deckungsvorschlag im Rahmen des § 100 HGO im Übrigen keinen Bedenken begegnet.

Die Beurteilung der Voraussetzungen des § 100 HGO obliegt des Weiteren dem für die Entscheidung zuständigen Organ, hier dem Kreistag. Eine offensichtliche Rechtswidrigkeit dieser Beurteilung kann nicht festgestellt werden.

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg erhält eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lettmann
Christian Lettmann